



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen

Termin:	11. November 2021
Gremium:	GVo
DS:	013/2022-2024
zu TOP:	6.3.

Antragsteller/in: Fachgruppe Grundschulen, Referat Aus- und Fortbildung
Betrifft: Verlängerung der Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen auf 10 Semester

- 1 Der Landesvorstand möge beschließen:
- 2 Die GEW fordert eine Erhöhung der Regelstudienzeit für das Studium des Lehramts an Grundschulen auf 10
3 Semester.
- 4 **Begründung:**
- 5 Die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen in Hessen wird sich mit der geplanten Novellierung des Hes-
6 sischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) massiv verschlechtern. Studierende werden durch gestiegene Anfor-
7 derungen im Studium und durch die Einführung eines Praxissemesters einem erhöhten Leistungsdruck ausge-
8 setzt sein. Dennoch soll die Regelstudienzeit von sieben Semestern beibehalten werden.
- 9 Für die Grundschule besteht abweichend zu allen anderen Lehrämtern die Pflicht, in drei Fächern auszubilden.
10 Hierbei werden in der ersten Phase die fachdidaktischen Anteile im Gesamt nun ungleichmäßig auf ein Lang-
11 fach (Unterrichtsfach) und zwei Kurzfächer (D,M) verteilt. Das Langfach führt zur Lehrerlaubnis in der Sekun-
12 darstufe I. Dadurch vermindern sich die Anteile für die beiden Kurzfächer erheblich, was tiefere Einblicke in
13 die Fachwissenschaft verhindert. Dies lässt sich bei drei Fächern nur durch eine entsprechende und angemessene
14 Verlängerung der Regelstudienzeit kompensieren. Gerade im Hinblick auf die Thematik der Inklusion sind
15 überhaupt keine Veränderungen für die zweite Phase der Lehrkräftebildung erkennbar.
- 16 Für den Prüfungstag sind im Grundschullehramt drei Prüfungslehrproben vorzulegen
17 (Deutsch, Mathematik und ein weiteres Fach). Hieraus ergeben sich verschiedene Probleme: Die LiV müssen
18 bereits im Einführungssemester entscheiden, in welchem Fach sie in die Prüfung gehen, denn das müssen sie
19 im zweiten Hauptsemester unterrichten. Das Fach, welches nicht in der Prüfungspraxis gezeigt werden soll,
20 muss im ersten Hauptsemester unterrichtet werden. Dies bedeutet für die fachdidaktische Ausbildung in die-
21 sem Lehramt, dass zwei Fächer lediglich über vier Veranstaltungen (Anwesenheitszeit 4 X 5 Stunden) fachdi-
22 daktisch ausgebildet werden. Dieses Modell war von 2005 - 2011 schon einmal Praxis, wurde von allen an der
23 Ausbildung Beteiligten als schlecht erachtet und danach wieder abgeschafft. Ziel der Lehrkräftebildung sollte
24 es sein, nicht oberflächliche Breite, sondern eher exemplarische Tiefe zu vermitteln.
- 25 In Anbetracht der Komplexität der Anforderungen des Unterrichts in der Grundschule auf den Gebieten der
26 Pädagogik und der Fachdidaktik fordert die GEW die Regelstudiendauer des Studiums für das Lehramt an
27 Grundschulen, so wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, auszuweiten. Da die Rahmenvereinba-
28 rung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1) der
29 KMK (1997/2019) eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern vorsieht, muss diese in Hessen mit
30 der Einführung eines Praxissemesters zwingend auf mindestens acht, möglichst aber auf zehn Semester erhöht
31 werden.